

**Vorlage Nr. 13/0464**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	04.11.2013	8
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2014;  
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Es wird empfohlen, die Friedhofsgebühren 2014 an den für das kommende Jahr festgestellten Gebührenbedarf anzupassen. Dieser liegt **2,56% höher** als der Bedarf des laufenden Jahres **-Anlage 1-**.

Dazu folgende Erläuterungen:

In die Gebührenbedarfsberechnung ist der Gebührenüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 91.463,00 € eingestellt worden. Der Ausgleichsbetrag soll genutzt werden, um die folgenden Einzelmaßnahmen neben der laufenden jährlichen Friedhofsunterhaltung durchführen zu können:

- Behinderten-WC auf dem Friedhof Rentfort – 44.000 €  
Einbau eines Behinderten-WC in das vorhandene Herren-WC dergestalt, dass eine gleichzeitige Nutzung als Behinderten-WC und Herren-WC ermöglicht wird, ohne zusätzlichen Raum im vorhandenen Bestand in Anspruch zu nehmen.
- Sanierungen in der Betriebsstätte Friedhof Rentfort – 40.000 €  
Am und in dem mittlerweile über 40 Jahre alten Betriebsgebäude stehen dringende Sanierungsmaßnahmen an, um die Immobilie langfristig bestands- und funktions-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

tüchtig zu erhalten. Ausgeführt werden sollen im Wesentlichen ein Austausch der Fenster sowie der Einbau zeitgemäßer, elektrisch belüftete Spinde.

Ohne diese Vorhaben würde der Gebührenbedarf unter Berücksichtigung der Rücklage sinken. Insgesamt stellt sich die Gebührensituation im Bestattungswesen somit als stabil dar.

Aus dem vorliegenden Datenmaterial wird auf eine weitestgehend gleichbleibende Nachfrage nach den einzelnen Gebührentatbeständen geschlossen. Die Gesamtzahl der Bestattungen im Jahr wird unverändert mit 820 angenommen, darunter jedoch ein Anstieg der Aschebeisetzungen zu Lasten der Erdbestattungen.

Den Gesamtüberblick über die Quantitäten aller Einzelleistungen liefert die **Anlage 2**.

In der **Anlage 3** sind alle rechnerisch zur vollen Kostendeckung führenden neuen Tarife aufgeführt. Zusammengefasst lauten die Veränderungen in den wichtigsten Produktgruppen wie folgt:

Grabbereitung	von + 3,00 €	bis + 22,00 €
Grabstätte	von + 8,00 €	bis + 67,00 €
Leichenzelle / Trauerhalle	von + 1,00 €	bis + 6,00 €
Nutzungsrecht-Verlängerungen je angefangenes Jahr	von + 1,00 €	bis + 2,00 €
Einebnungen	von + 3,00 €	bis + 9,00 €

Eine Übersicht über die Kosten, die für eine Bestattung bei der Inanspruchnahme sämtlicher Teilleistungen anfallen, ist als **Anlage 4** beigefügt.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine  (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ (Anlage 3) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Anlage 5).

Der Bürgermeister

---

( Ulrich Roland )

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: